



HVBG

HVBG-Info 12/1997 vom 02.05.1997, S. 1144 - 1149, DOK 428.4/017-LSG

Zur Frage der Gewährung einer Haushaltshilfe nach § 569a Nr. 4 RVO a.F. - Urteil des LSG Niedersachsen vom 30.07.1996 - L 3 U 341/95

Zur Frage der Gewährung einer Haushaltshilfe nach § 569a Nr. 4 RVO a.F. (vgl. dazu § 42 SGB VII);

hier: Nicht rechtskräftiges Urteil des LSG Niedersachsen vom 30.07.1996 - L 3 U 341/95 - (Vom Ausgang des Revisionsverfahrens - 2 RU 34/96 - wird berichtet.)

Das LSG Niedersachsen hat mit Urteil vom 30.07.1996 - L 3 U 341/95 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

Greift eine unfallbedingte notwendig gewordene Reha-Maßnahme in die Lebensverhältnisse eines Verletzten in der Weise ein, daß sie ihn an der Fortführung seines Haushaltes hindert, ist nach Sinn und Zweck des § 569a Nr. 4 RVO Haushaltshilfe auch dann zu gewähren, wenn der Verletzte im Zeitpunkt des Unfalls noch keinen Haushalt geführt hat.